

Haushaltssatzung der Gemeinde Medow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.034.600 €	1.040.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.090.100 €	1.420.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.055.500 €	-379.200 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	967.900 €	974.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.974.300 €	1.299.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.006.400 €	-325.500 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	42.800 €	42.800 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.970.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.927.200 €	42.800 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	1.862.400 €	0 €
--	-------------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	5.306.100 €	2.520.600 €
--	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hinweis: Aufgrund der aktuell umzusetzenden Grundsteuerreform erfolgt die endgültige Festsetzung der Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung oder eine Hebesatzsatzung.

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.	420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.	420 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6667 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.016.700 €	-2.395.900 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.109.900 €	-2.435.400 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-275.800 €	-655.000 €

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 15.05.2025 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in Höhe von 1.862.400 € genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2025 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in Höhe von 5.306.100 € genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2026 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.734.300 € genehmigt.

Medow, den 21.5.2025



H. Pätzold
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.05.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in Höhe von 1.862.400 € genehmigt.**
- 2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2025 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in Höhe von 5.306.100 € genehmigt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2026 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.734.300 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *21.05.2025* bis *20.06.2025* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Medow, den

21.5.2025

H. Pätzold
Bürgermeister

[Handwritten Signature]



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 21.05.2025
Unterschrift: *Herold*